



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Petra Nicolaisen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Förderung der AktivRegionen

1. Welche Finanzmittel stehen an welchen Haushaltsstellen insgesamt für die AktivRegionen in den kommenden Jahren zur Verfügung?

Im Rahmen der neuen ELER- Förderperiode (2014-2020/2023) sind ab 2015 EU-Mittel in Höhe von insgesamt 63 Mio. € sowie ab 2015 jährliche Landesmittel zur Kofinanzierung von privaten Projekten in Höhe von 500 T€ jährlich vorgesehen. Ein Haushaltstitel im Einzelplan 13 ist noch neu einzurichten.

2. Welche Möglichkeiten zusätzliche Fördergelder einzuwerben gibt es?

Die AktivRegionen bzw. die einzelnen Projektträger haben die Möglichkeit, bei der Finanzierung einzelner Projekte zur Kofinanzierung der ELER-Mittel (eigenes Budget der AktivRegionen) öffentliche Mittel des Bundes, des Landes, der Kommunen oder sonstiger öffentlicher Träger einzusetzen. Soweit keine ELER-Mittel eingesetzt werden können, besteht die grundsätzliche Möglichkeit des Einsatzes von EFRE-, ESF-, INTERREG- oder sonstigen EU-Mitteln und der jeweils erforderlichen nationalen Kofinanzierung.

3. Wie soll mit Projekten umgegangen werden, die ausschließlich AktivRegion übergreifend umgesetzt werden können?

AktivRegion - übergreifende Projekte werden gemäß Art. 35 Abs. 1 (c) der VO (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Art. 44 der VO (EU) Nr. 1305/2013 als gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationsprojekte umgesetzt.

Über die Verfahrensabläufe sind die Verantwortlichen der AktivRegionen unmittelbar durch das MELUR insbesondere in mehreren Sitzungen des Beirats der AktivRegionen informiert worden. Es wird angestrebt in der neuen Förderperiode fünf landesweite Kooperationsprojekte mit (Zielgröße) \geq zehn LAG AktivRegionen zu initiieren.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung vor, Projekte wie z.B. den Breitbandausbau, ÖPP- Projekte durch Landesbürgschaften o. ä. abzusichern?

Breitband- und ÖPP-Projekte können mit Bürgschaften unterstützt werden, in dem das Land Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit mehrheitlich privatem Gesellschafterhintergrund verbürgt. Entsprechende Breitbandgesellschaften können - sofern ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept unter Einbindung eines Kreditinstituts vorgelegt wird und dieses eine Rückführung der verbürgten Kredite erwarten lässt - daher - ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit und die Rückführung der verbürgten Kredite unterstellt - ebenso Landesbürgschaften in Anspruch nehmen wie die privaten Partner eines ÖPP-Projekts.

Für Unternehmen, die mehrheitlich öffentlich-rechtlichen Gesellschaftern zuzurechnen sind, werden Landesbürgschaften nicht zur Verfügung gestellt, weil die öffentliche Hand (hier das Land SH) grundsätzlich nicht die wirtschaftlichen Aktivitäten der öffentlichen Hand (also z.B. der kommunalen Ebene) verbürgt. Allerdings bietet die IB.SH ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten für die kommunale Ebene